



**Magistratsbericht
für die Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am 03.02.2023**

**Rekommunalisierung der Kindertagesstätten der Stadt Wanfried -
Beauftragung eines Gutachters**

Das Gutachten soll zunächst die rechtlichen Voraussetzungen der Rekommunalisierung der Kindertagesstätten der Stadt Wanfried prüfen. Gegenstand der Prüfung ist die Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Beschreibung der Ausgangslage, die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Beendigung des Vertragsverhältnisses unter besonderer Würdigung des Prinzips der Subsidiarität und die Klärung aller arbeitsrechtlichen Fragestellungen bei einer Beendigung der kirchlichen Trägerschaft, insbesondere die Rahmenbedingungen einer Personalübernahme und Darstellung der erworbenen Anwartschaften (Zusatzversorgung usw.).

Nach Abschluss dieser Prüfung und erneuter Beratung im Magistrat, soll dann ggf. eine finanzwirtschaftliche Überprüfung der Rekommunalisierung erfolgen.

Die Kündigung des bestehenden Trägervertrages mit der evangelischen Kirche kann jeweils zum Kalenderhalbjahr erfolgen.

Der Magistrat hat beschlossen, die Kanzlei JAKOWETZ + Partner Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwältin PartGmbH (per Freiherr-vom-Stein-Beratungs GmbH) mit der Rechtsprüfung einer möglichen Rekommunalisierung der Kindertagesstätten zu einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 16.200 EUR (netto) zu beauftragen. Über die Beauftragung der Prüfung der finanzwirtschaftlichen Aspekte der Rekommunalisierung wird nach Auswertung des ersten Teilauftrages erneut im Magistrat beraten.



Die entsprechenden Mittel wurden überplanmäßig bereitgestellt und für übertragbar erklärt.

Stadtverwaltung - Beauftragung einer Organisationsuntersuchung

Absicht der Stadt Wanfried ist es, vor dem Hintergrund des gestiegenen Aufgabenpensums, verschiedener Großprojekte und der möglichen Angliederung der Friedhofsverwaltung und Kita-Verwaltung, sowie weiterer Faktoren, eine Organisationsuntersuchung durchführen zu lassen.

Ziel der Organisationsuntersuchung ist es, im Rahmen einer 6-monatigen Untersuchung und anschließender Analyse geeignete Maßnahmen zu identifizieren, um organisatorische Defizite zu vermeiden, Optimierungspotentiale zu nutzen und einen idealen Personaleinsatz zu ermöglichen.

Der Magistrat hat beschlossen, die Firma Allevo Kommunalberatung GmbH, Löwensteiner Straße 80, 74182 Obersulm mit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung bei der Stadtverwaltung Wanfried zu einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt 18.683 EUR (brutto) zu beauftragen. Die Mittel wurden überplanmäßig bereitgestellt und für übertragbar erklärt.

Überprüfung des Betongewölbes "Gatterbach" (Kernstadt) durch den Baubetriebshof Wanfried und der DEKRA GmbH im Jahr 2022

Die Teilbauwerke des Gatterbachs (Tonnengewölbe „Vor dem Gatter, BW 107“ und Tonnengewölbe „Am Bache, BW 01“) wurden einer Überprüfung unterzogen. Der Bauhof der Stadt Wanfried führte am 17.03.2022 eine vorgeschaltete Sichtkontrolle durch, um sowohl sperriges Treibgut zu entfernen, als auch augenscheinliche Mängel/Schäden zu erkennen und bildlich festzuhalten. Am 28.09.2022 erfolgte eine Hauptprüfung beider Bauwerke nach DIN 1076 und RI-EBW-PRÜF durch die DEKRA GmbH.

Der Bauwerkszustand wird aufgrund der erfassten Mängel und der daraus resultierenden Berechnung mit der Zustandsnote: 2,9 "ausreichend" eingestuft. Der Zustand des Bauwerkes hat sich zur letzten Prüfung durch die häufigen wasserführenden Risse verschlechtert. An allen Bauteilen wurden erweiterte Abwitterungs- bzw. Abnutzungserscheinungen festgestellt. Neue bzw. erweiterte Schäden wurden mit "Schadenserweiterung" gekennzeichnet. Die Stand- und Verkehrssicherheit des Bauwerkes ist mit beginnenden Einschränkungen gegeben. Die gegebenen Empfehlungen zielen lediglich



auf kurz- bis mittelfristig erforderliche Maßnahmen. Bei den Empfehlungen fand kein Aufmaß der schadhaften Stellen statt.

Die Stand- und Verkehrssicherheit des Bauwerkes ist gegeben. Reparaturarbeiten sollen in kleinerem Umfang in den Jahren 2023/2024 stattfinden. Vordergründig sollen hierbei Betonabplatzungen und Schalungsrisse saniert werden.

Die nächsten Prüfungen sind vorgesehen für: EP/2025 und HP/2028; wobei in 2025 eine Sichtkontrolle (EP) seitens des Baubetriebshofes Wanfried und die Hauptprüfung in 2028 durch die DEKRA eingeplant werden.

Gasversorgung der Stadt Wanfried - Erklärung zur Abnahme der Energiemengen in 2024 und 2025

Die Stadt Wanfried ist an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (nachfolgend „KEAM“) beteiligt, um von ihr mit Energie für den eigenen Bedarf beliefert zu werden. Die gemeinschaftliche Energiebeschaffung hat sich seither als vorteilhaft für ihre Anteilseigner erwiesen. Insbesondere ist dies darauf zurückzuführen, dass die KEAM mit der Beschaffung der benötigten Energiemengen drei Jahre vor Beginn eines Lieferjahres anfängt, was für die Gesellschafter eine Preisnivellierung zur Folge hat. Die Auswirkungen der Preisentwicklungen an den Strom- und Gasmärkten der letzten Jahre konnten deutlich gemildert werden. Auch für 2023 wird die KEAM Energiepreise erzielen, die deutlich unter den extrem hohen aktuellen Marktpreisen liegen.

Aufgrund der aktuellen Marktpreissituation wurde in der KEAM-Marktstrategie gemeinsam mit den entsendeten kommunalen Vertretern vorerst entschieden, dass die Beschaffung für die Jahre 2024 und 2025 bis voraussichtlich Mitte Februar ausgesetzt wird. Mit dieser Maßnahme soll vermieden werden, dass die Portfolien der KEAM über Gebühr zu Preisen während der aktuellen Energiekrise aufgefüllt werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Preise für die Jahre 2024 und 2025 zunächst in Richtung der Preise für 2023 bewegen werden. Daher sollte die Eindeckung für die KEAM spätestens ab Februar 2023 fortgesetzt werden. Die Energielieferverträge der KEAM mit ihren Gesellschaftern lassen jedoch jeweils eine Kündigung bis zum 30.06. mit Wirkung zum 31.12. eines Jahres zu.

Um in der derzeitig volatilen Preisentwicklungsphase Schaden von der KEAM fernzuhalten, muss eine entsprechende Abnahmesicherheit für die zu beschaffende Menge hergestellt werden. Die Gesellschafter der KEAM werden



demnach zur Abgabe einer Erklärung gebeten, dass sie auch in den Jahren 2024 und 2025 mit Energie von der KEAM beliefert und keine Kündigung für diesen Zeitraum aussprechen werden. Alternativ würde für die Gesellschafter ohne Abgabe der vorgenannten Erklärung für das Jahr 2024 ab dem 01.07.2023 und für das Jahr 2025 ab dem 01.07.2024 mit der Energiebeschaffung begonnen werden, was aufgrund des kürzeren Beschaffungszeitraums wiederum zu einem höheren Risiko in der Preisgestaltung führen könnte.

Der Magistrat hat beschlossen, gegenüber der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zu erklären, dass die Stadt Wanfried auch in den Jahren 2024 und 2025 weiterhin mit Energie von der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH beliefert werden möchte und keine Kündigung für diesen Zeitraum aussprechen wird.

Stab Gefahrenabwehr - Vorstellung des Notfallplans

Für die Dorfgemeinschaftshäuser Heldra, Altenburschla, Aue und Völkershausen sollen Netzaggregattrennschalter installiert werden, um im Bedarfsfall eine Versorgung per Notstromaggregat zu ermöglichen. Hierzu sollen 4 Notstromaggregate mit je 4kW Leistung beschafft werden.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung sollen 2 mobile Notstromaggregate beschafft werden. An 4 Standorten werden dazu ebenfalls Netzaggregattrennschalter installiert.

Zur Sicherstellung der Abwasserversorgung sollen 2 Notstromaggregate mit 4kW und 2 kW Leistung beschafft werden. Auch hier ist die Installation von Netzaggregattrennschaltern erforderlich.

Der Magistrat beabsichtigt ein vollumfängliches Konzept zur Absicherung eines „Black-Out-Szenarios“ vorzulegen. Dieses befindet sich derzeit im Stab GA in der Vorbereitung.



Anfrage des Heimatvereins Altenburschla zum Versicherungsschutz bei der Durchführung von ehrenamtlichen Arbeiten

Der Heimatverein Altenburschla e.V. hat per E-Mail vom 2. August 2022 angefragt, ob für die aktiven Mitglieder des Heimatvereins bei der Durchführung der allmonatlichen Arbeiten eine Unfallversicherung besteht.

Dem Heimatverein wurde die entsprechende Rechtssituation erörtert. Ein pauschaler Versicherungsschutz ist nicht gegeben. Vielmehr bedarf es eines konkreten Beauftragungsaktes für spezifische ehrenamtliche Aufgaben.

Der Magistrat hat beschlossen, den Heimatverein Altenburschla e.V. durch die Stadt Wanfried im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 10a SGB VII zu beauftragen. Die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben sind vom Heimatverein noch detailliert aufzuführen.

Personalangelegenheiten - Besetzung der Leitungsstelle der Stadtkasse

Für die Besetzung der Leitungsstelle der Stadtkasse sind insgesamt 15 Bewerbungen eingegangen.

Der Magistrat hat ein entsprechendes Bewerbungsverfahren durchgeführt. Herr Niclas Krannich wird ab dem 1. April 2023 als Vollzeitbeschäftigter unbefristet eingestellt.

Ausgabenentscheidungen - Zukunftsfähige ländliche Kommunalverwaltungen - Verbindliche Erklärung zur Teilnahme

Die Stadt Wanfried wird an der strukturierten Untersuchung möglicher gemeinsamer IKZ-Projekte der Städte und Gemeinden im Werra-Meißner-Kreis sowie des Landkreises teilnehmen.

Friedhöfe - weitere Vorgehensweise zur zukünftigen Trägerschaft

Der Kirchenvorstand Wanfried hat mitgeteilt, dass die paritätische Trägerschaft des Wanfrieder Friedhofes zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgegeben werden soll. Die Stadtverwaltung wird eine Prüfung über die organisatorischen, personellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen einer Übernahme der Friedhofsträgerschaft durchführen. In die Prüfung wird auch



eine Kontaktaufnahme zu den Friedhofsverwaltungen der Stadtteile integriert sein, um ein ganzheitliches Bild zu erhalten. Ziel ist es, der Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidungsgrundlage für die Sitzung im Mai zu erarbeiten.

Abschluss eines Dauerleihvertrages zwischen der Stadt Wanfried und dem Grenzmuseum Schifflersgrund über eine Schreibmaschine

Das Grenzmuseum Schifflersgrund, Platz der Wiedervereinigung 1, 37318 Asbach – Sickenberg bat um eine Leihgabe der Schreibmaschine mit kyrillischen Buchstaben aus dem Wanfrieder Heimatmuseum/Dokumentationszentrum zur Dt. Nachkriegsgeschichte. Mit dieser Schreibmaschine wurde am 17.09.1945 das Wanfrieder Abkommen verfasst.

Der Magistrat hat beschlossen, mit dem Grenzmuseum Schifflersgrund, Platz der Wiedervereinigung 1, 37318 Asbach – Sickenberg, einen Vertrag über eine Dauerleihe einer Schreibmaschine abzuschließen. Die Möglichkeit für eine außerordentliche Kündigung in dem Fall des Eigenbedarfs ist gegeben

Stadtbücherei - Abschluss eines Mietvertrages

Die Bücherei der Stadt Wanfried wurde im Schmirgelwerk, Untere Schloßstraße 9, 37281 Wanfried in der 1. Etage untergebracht. Ein entsprechender Mietvertrag wurde mit der Firma CSW Immobilien GmbH, Untere Schloßstraße 9, 37281 Wanfried abgeschlossen.

Personalangelegenheiten - Ernennung eines Wehrführers und eines stellvertretenden Wehrführers für die Feuerwehr Altenburschla

Am 10.02.2023 werden die turnusmäßigen Neuwahlen der Feuerwehr Altenburschla stattfinden.

Die Freiwillige Feuerwehr Altenburschla beabsichtigt, Herrn Stefan Eisenhuth als Wehrführer und Herrn Philipp Wangerow als stellvertretenden Wehrführer durch ihre Einsatzabteilung zu wählen.

Der Magistrat hat beschlossen, Herrn Stefan Eisenhuth als Wehrführer und Herrn Philipp Wangerow als stellvertretenden Wehrführer für die Feuerwehr Altenburschla zu ernennen und für die Zeit vom 10.02.2023 bis 09.02.2028 in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Voraussetzung für die Berufung ist die vorherige Wahl.



Konzeptstudie "Bioenergiedorf Großburschla"

Die im Jahr 2022 gegründete Bioenergie Werratal eG plant die Errichtung eines Nahwärmenetzes für Großburschla, Bahnhof Großburschla und Altenburschla. Für die Errichtung dieses möglichen „Bioenergiedorfes“ ist es notwendig, eine Konzeptstudie zu erstellen.

Die Studie wurde bereits durch die Genossenschaft in Auftrag gegeben. In der Studie wurde die grundsätzliche Realisierbarkeit des Vorhabens geprüft. Für die Erstellung der Studie hat die Stadt Treffurt einen Zuschuss in Höhe von rund 18.000 € gewährt.

Der Magistrat hat beschlossen, dass sich die Stadt Wanfried ebenfalls an der Studie beteiligt. Diesbezüglich hat die Stadt Treffurt den Entwurf einer Vereinbarung über die anteilige Beteiligung an den Kosten zur Erstellung einer Konzeptstudie „Bioenergiedorf Großburschla“ vorgelegt, welcher einen städtischen Anteil in Höhe von einem Drittel (5.925,80 €) vorsieht.

Bei der Studie handelt es sich nur um eine grobe Ersteinschätzung. Für eine tatsächliche Realisierung müsste eine detailscharfe Umsetzungskonzeption an einen Dritten beauftragt werden. Dafür plant die Genossenschaft, eine entsprechende Drittmittelakquise durchzuführen. Nach den aktuell vorliegenden Informationen wäre die „Vorstudie“ dann als Eigenanteil bereits anrechenbar.

Der Zuschuss der Stadt wird zur Studie auch als Genossenschaftsanteil für eine zukünftige Beteiligung angerechnet. Eine Beteiligung an der Genossenschaft würde bei einem Anschluss der städtischen Liegenschaften ohnehin notwendig werden.